Wahl zum Europäischen Parlament



Die Wahl zum Europäischen Parlament erfolgt nicht nach einem einheitlichen europäischen Wahlrecht, sondern nach nationalen Wahlgesetzen. Das Europawahlgesetz und die Europawahlordnung regeln das Wahlverfahren in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Wahl zum Europäischen Parlament und den insgesamt zuletzt 751 Abgeordneten erfolgt nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts mit Listenvorschlägen. Jede Wählerin und jeder Wähler verfügt über eine Stimme, mit der sie/er einen Listenvorschlag einer Partei oder einer politischen Vereinigung wählen kann. Von den 751 vergebenen Sitzen im EU-Parlament hatte Deutschland 96 Abgeordnete.

Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden alle 5 Jahre statt. Die Bundesregierung hat am 19. Mai 2018 als Wahltermin für die Europawahl in Deutschland den 26. Mai 2019 bestimmt. Der Wahltermin wurde am 08.10.2018 im Bundesgesetzblatt bekanntgemacht.

Die nächste Europawahl findet am 26. Mai 2019 statt.

Der Bundeswahlleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl zuständig. Näheres zum Termin und weitere Informationen zur Europawahl und dem Wahlrecht erhält man auf der Internetseite des Bundeswahlleiters.

Wahlberechtigt für die Europawahl ist, wer am Wahltag

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, also die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat und EU-Bürger aus anderen EU-Mitgliedstaaten
- · das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- mindestens 3 Monate –also mindestens seit dem 26. Februar 2019- in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen EU-Mitgliedstaaten eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Stichtag für die Eintragung der wahlberechtigten Deutschen in das Wählerverzeichnis einer Gemeindebehörde ist der **42. Tag vor der Wahl** (So., 14.04.2019).

Wer nach dem Stichtag nach Odenthal zuzieht, erhält entsprechende Informationen zu seinem Wahlrecht bei seiner Anmeldung des Wohnsitzes im Bürgerbüro zu den dort üblichen Öffnungszeiten.

Von Amts wegen hat die zuständige Gemeindebehörde auch diejenigen wahlberechtigten **Unionsbürger** in das Wählerverzeichnis einzutragen, die früher bereits auf ihren Antrag hin bei der EuWahl 1999, 2004, 2009 oder 2014 in ein Wählerverzeichnis in Deutschland eingetragen worden sind und nicht zwischenzeitlich in das Ausland fortgezogen waren.

Einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen alle nach § 6 Abs. 3 EuWG wahlberechtigten Unionsbürger stellen, wenn sie **erstmals** in Deutschland an einer Wahl zum Europaparlament teilnehmen wollen. Dieser Antrag ist **bis zum 21. Tag vor der Wahl** (So., 05.05.2019) bei der Gemeindebehörde schriftlich mit entsprechendem Formular (*Anlage 2A EuWO*) zu stellen.

Wer als Unionsbürger nicht mehr im Wählerverzeichnis von Odenthal geführt werden will, der muss einen Antrag auf Austragung mit entsprechender **Anlage 2C EuWO** stellen.

Bundesbürgerinnen und Bürger, die mit ihrem Hauptwohnsitz in einem der übrigen EU-Staaten gemeldet sind (Auslandsdeutsche), haben zwei Möglichkeiten, sich an der Europawahl zu beteiligen: Sie können entweder Briefwahl an ihrem letzten Hauptwohnsitz in Deutschland oder an ihrem derzeitigen Wohnort in einem anderen EU-Mitgliedstaat an der Wahl teilnehmen. Da die Regelungen für die Wahlbeteiligung der EU-Bürgerinnen und Bürger in den 28 EU-Staaten national unterschiedlich sind, sollte man sich rechtzeitig bei den zuständigen Stellen der Gemeindebehörde am Wohnort über die einzuhaltenden nationalen Wahlmodalitäten erkundigen. Auch Deutsche, die außerhalb der EU leben, können per Briefwahl in Deutschland wählen. Auch Sie müssen bis zum 21. Tag vor der Wahl (So., 05.05.2019) einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, mit entsprechendem Antragsformular. (Anlage 2 EuWO)

Alle Formulare sind auf der Internetseite des Bundeswahlleiters erhältlich. Entsprechende Formulare hält auch das Wahlbüro/Bürgerbüro in Odenthal vor.